

## KV-Linienzug Swiss Split

### Produktbeschreibung

Gültig ab 01.01.2021

---

### Übersicht / Inhalt

---

<b>1</b>	<b>Leistungsspezifikation</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Bestellmodalitäten</b>	<b>2</b>

### Ihre Ansprechstellen:

---

Für Fragen zu Buchungen und  
laufenden Sendungen

SBB Cargo AG  
Dispo KV  
Mail: [dispo.container@sbbcargo.com](mailto:dispo.container@sbbcargo.com)  
Tel. 0800 707 100 (Taste 3)

---

Für Neuverkehre und kommerzielle Fragen  
Bahn und Umschlag

SBB Cargo AG  
Knuth Rüegg  
Mail: [knuth.rueegg@sbbcargo.com](mailto:knuth.rueegg@sbbcargo.com)  
Tel. 079 593 36 18

---

SwissSplit

SBB Cargo AG  
Ugo Belluzzi  
Mail: [ugo.belluzzi@sbbcargo.com](mailto:ugo.belluzzi@sbbcargo.com)  
Tel. 079 593 36 18

---

## 1 Leistungsspezifikation

---

- 1.1 Leistungsumfang** KV-Linienzug Swiss Split umfasst den Bahntransport von Ladeeinheiten zwischen definierten Terminals (Umschlagspunkten) innerhalb der Schweiz. Das Angebot an Umschlagspunkten in der Schweiz finden Sie auf [www.sbbcargo.com](http://www.sbbcargo.com).
- 1.2 Bedienpunkte und Bedienzeiten** Pro Umschlagspunkt und Verkehr werden individuelle Bedienzeiten (Lieferung und Abholung der Behälter) veröffentlicht. Änderungen der Bedienzeiten sind möglich. Die publizierten Bedienzeiten sind keine Lieferfristvereinbarung gemäss Art. 16 § 1 CIM.
- 1.3 Transportdauer und Fahrplan** Unser Angebot richtet sich nach dem jeweils gültigen Fahrplan. Die Fahrpläne gelten nicht als Lieferfristvereinbarungen im Sinne von Art. 16 § 1 CIM.

## 2 Bestellmodalitäten

---

- 2.1 Buchung** Der Kunde bestellt Stellplätze. Für den Stellplatzverkauf wird zwischen Regelbuchungen und Spotbuchungen unterschieden.
- Regel- und Spotbuchungen sind elektronisch zu übermitteln (Webinterface CCO). Buchungen per E-Mail oder Fax werden mit einer Gebühr von CHF 20.- belastet.
- 2.2 Regelbuchungen** Regelbuchungen sind regelmässig anfallende, in der Struktur (Tag, Zeit, Menge) gleichbleibende Verkehre. Die erwarteten Mengen der Regelbuchung werden im Transportvertrag vereinbart und durch die Dispo KV für die Vertragsdauer als Regelbuchung hinterlegt. Bei Änderung der regelmässigen Mengen im Verlaufe der Vertragslaufzeit müssen die Kunden die neuen Mengen an die Dispo KV per Mail ([dispo.container@sbbcargo.com](mailto:dispo.container@sbbcargo.com)).
- Übersteigt die tatsächlich zu transportierende Transportmenge die vertraglich vereinbarte Transportmenge, so wird die Mehrmenge automatisch zur Spotbuchung und nur bei freier Kapazität transportiert.
- Stornierung:**  
Für die Abbestellungen von gebuchten Transportmengen gelten folgende Regelung:
- Bis 17.00 Uhr Vortag (Arbeitstag) fallen keine Stornierungskosten an.
  - Ab 17.00 Uhr Vortag (Arbeitstag) bis 2 Stunden vor Ladeschluss werden CHF 50.- pro Stellplatz verrechnet.
  - Für spätere Abbestellung und Nichterscheinen werden 100% des Transportpreises verrechnet.

- 2.3 Spotbuchungen** Spotbuchungen sind unregelmässige oder kurzfristige Buchungen, die nur ausgeführt werden, wenn entsprechende Kapazitäten verfügbar sind. Für Spotbuchungen werden keine Ressourcen vorgehalten. Bestellungen sind an die Dispo KV zu richten. Spotbuchungen werden nach der Reihenfolge ihres Eingangs bei der Dispo KV berücksichtigt.
- Zeit und Konditionen:  
Spotbuchungen nimmt die Dispo KV während den Öffnungszeiten (Mo-Fr von 03.00 – 20.30 Uhr) entgegen. Die Machbarkeit des Transports wird so schnell als möglich geprüft und dem Auftraggeber rückbestätigt.
- 2.4 Abwicklung der Buchungen durch die Dispo KV** Die Dispo KV ist Ihr Ansprechpartner für die operative Abwicklung der KV-Linienzug Swiss Split-Verkehre.
- 2.5 Behälterangaben** Im Beförderungsauftrag ist zwingend der BIC- oder ILU-Code anzugeben.
- 2.6 Sendungsgrösse** Alle im Übersee- und Kontinentalverkehr verwendeten ISO-Container zwischen 20 und 45 Fuss Länge werden transportiert. Der Transport anderer Ladeeinheiten muss jeweils im Einzelfall im Rahmen der Machbarkeitsabklärung geprüft werden. Für Sendungen mit Behältern von mehr als 32 Tonnen Bruttogewicht (inkl. Gewicht des Behälters) wird ein Zuschlag von 50% des Grundpreises erhoben.
- 2.7 Neuverkehre** Für Neuverkehre muss deren Machbarkeit erst abgeklärt werden.
-